

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Effizienzgewinne in der Parkplatzbewirtschaftung? eingereicht von K. Cometta-Müller (GLP) und M. Zeugin (GLP)

---

Am 15. September 2014 reichten Gemeinderätin Katrin Cometta-Müller (GLP) und Gemeinderat Michael Zeugin (GLP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Derzeit bewirtschaften verschiedene Amtsstellen Parkplätze. Die Vermutung liegt nahe, dass dadurch Doppelspurigkeiten entstehen, sei es was die Beschaffung von Parkingmetern, den Unterhalt oder auch was die Kontrollen betrifft.*

*Diverse Ämter in verschiedenen Departementen verfügen über Parkplätze und bewirtschaften diese. Während die Parkplätze, die den Immobilien zugeordnet sind, durch die Stadtpolizei bewirtschaftet werden, obliegt die Parkplatzbewirtschaftung bei den Schulen dem Schulamt und die Parkplätze bei den Sportplätzen dem Sportamt.*

*Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:*

- 1. Welche Ämter bewirtschaften selber Parkplätze? Um wie viele Parkplätze handelt es sich je dabei?*
- 2. Wird überall der gleiche Typ Parkingmeter eingesetzt? Wird der Einkauf von Parkingmetern zwischen den Ämtern koordiniert, damit bessere Einkaufskonditionen erzielt werden?*
- 3. Wie viele Stellenprozente werden je für die Parkplatzbewirtschaftung eingesetzt?*
- 4. Welche Aufträge an Dritte werden vergeben? Für welche Dienstleistungen (z.B. Überwachungsdienste)? Zu welchen Kosten?*
- 5. Können durch eine Zentralisierung der Parkplatzbewirtschaftung Synergien genutzt und Effizienzgewinne erzielt werden?»*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Für die Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Winterthur sind heute verschiedene Verwaltungsstellen zuständig. Während die Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund und in den städtischen (sowie in einigen privaten) Parkhäusern zentral durch die Stadtpolizei erfolgt, werden öffentlich zugängliche Parkflächen im Bereich von Verwaltungsliegenschaften heute dezentral durch jene Ämter bewirtschaftet, zu welchen das entsprechende Areal gehört. Neben der Stadtpolizei betrifft dies im Departement Schule und Sport (DSS) das Sportamt (Sportanlagen), die Zentralen Dienste (Schulbauten) und im Departement Finanzen den Bereich Immobilien.

Dieses Zuständigkeitssplitting ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Bewirtschaftung der Parkplätze teilweise auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruht. Seit Einführung der gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung per Anfang 2011 können Übertretungen auf privaten Grundstückflächen nicht mehr im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden. Das heisst zum Beispiel für den Parkplatz beim Hallen- und Freibad Geiselweid, welcher mit einem audienzrichterlichen Parkverbot gemäss Zivilprozessordnung belegt ist, dass die Stadtpolizei dort keine Parkkontrollen mehr durchführt. Das Sportamt war deshalb ab

2011 gezwungen, ein eigenes Kontrollsystem einzuführen, da ohne Kontrollen die Benützungsg Gebühr von vielen Kundinnen und Kunden nicht mehr bezahlt worden wäre. Ohne dafür zusätzliche personelle Ressourcen zu erhalten, hat das Sportamt zusammen mit einer externen Kontrollfirma ein effizientes System eingeführt. Damit ist gewährleistet, dass heute wieder alle Kundinnen und Kunden für das Parkieren beim Hallen- und Freibad Geiselweid einen Franken pro Stunde bezahlen; wer diese Gebühr nicht entrichtet, wird mit einer Umtriebsentschädigung von 50 Franken belangt. Die Umtriebsentschädigungen decken die Kosten der beauftragten Kontrollfirma. In gleicher Weise werden auch die Parkplätze der übrigen Schul- und Sportanlagen bewirtschaftet.

Es wird zu klären sein, ob sich durch eine Änderung der aktuellen Organisationsstrukturen und -prozesse in Richtung einer zentralisierten, städtischen Parkraumbewirtschaftung gewisse Synergiepotentiale erschliessen und Effizienzgewinne realisieren lassen. Der Bereich Zentrale Dienste des DSS setzt seit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung für das (Lehr-) Personal auf Schulanlagen auf kleineren Parkplätzen das vollelektronische System von parkingcard.ch ein, mit welchem die Parkgebühr via Telefonanruf oder Web-Applikation abgerechnet wird. Dadurch können Investitionen in Parkautomaten (10'000 bis 15'000 Franken pro Automat), Kosten für Reparaturen defekter Parkautomaten und administrative Aufwände wie Münzzählung und Bargeldeinzahlungen vermieden werden. Das System von parkingcard.ch soll deshalb auch bei der Polizei und den anderen Verwaltungsabteilungen, welche Parkplätze bewirtschaften, vermehrt zum Einsatz kommen. Auf öffentlichen Parkplätzen soll es aber neben einer solchen elektronischen Lösung vorderhand auch weiterhin möglich sein, die Parkgebühr vor Ort mit Bargeld zu bezahlen; die Bezahlung via Telefonanruf oder Web-Applikation kann noch nicht von allen Parkplatzbenutzerinnen und Parkplatzbenutzern erwartet werden.

## Zu den einzelnen Fragen:

### Zur Frage 1:

„Welche Ämter bewirtschaften selber Parkplätze? Um wie viele Parkplätze handelt es sich je dabei?“

In der Stadt Winterthur werden zurzeit von verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung insgesamt 2737 Parkplätze mit Parkuhren und Parkscheinautomaten bewirtschaftet. Die Bereiche Bildung und Berufsbildung bewirtschaften auf ihren Schulliegenschaften 26% der städtischen Parkplätze, auf das Sportamt entfallen 13% der Parkplätze, die restlichen 58% des städtischen Parkplatzbestandes werden durch die Stadtpolizei bewirtschaftet.

<b>Amt</b>	<b>PP</b>	<b>%</b>	<b>Bemerkungen</b>
Immobilien	76	3%	Geräteunterhalt durch Stadtpolizei
Stadtpolizei	569	20%	Stellplätze auf öffentlichem Grund
Stadtpolizei	1030	38%	144 vermietete Stellplätze in Parkgaragen 269 Stellplätze auf Parkplätzen 617 Stellplätze in öffentlichen Parkhäusern
Bildung / Berufsbildung	713	26%	
Sportamt	349	13%	
<b>Total</b>	<b>2737</b>	<b>100%</b>	

Übersicht über die heutige Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Winterthur

### Zur Frage 2:

*Wird überall der gleiche Typ Parkingmeter eingesetzt? Wird der Einkauf von Parkingmetern zwischen den Ämtern koordiniert, damit bessere Einkaufskonditionen erzielt werden?*

Heute werden in der Stadtverwaltung unterschiedliche Gerätetypen eingesetzt. Innerhalb des DSS wird der Geräteeinkauf zwar koordiniert; ein gemeinsamer Einkauf zusammen mit der Stadtpolizei findet derzeit aber noch nicht statt. In Zukunft soll aber vor allem das erwähnte elektronische System von parkingcard.ch vermehrt zum Einsatz kommen, bei öffentlichen Parkplätzen allerdings einstweilen noch in Kombination mit der Barzahlungsmöglichkeit vor Ort.

Hinsichtlich der erfragten Parkscheinautomaten hängt der eingesetzte Gerätetyp von der jeweiligen Grösse des zu bewirtschaftenden Parkplatzes ab. Die Stadtpolizei setzt seit 14 Jahren folgende Gerätetypen ein:

- Bis 8 Stellplätze: Zentralparkuhr von Taxomex (TOM 2002), von diesem Gerät stehen gegenwärtig 38 Stück im Einsatz.
- Ab 8 Stellplätzen und bis 3 Stunden maximale Parkzeit: Parkscheinautomat von Hectronic (Citea mit Cityline), von diesem Gerät sind derzeit 11 Stück im Einsatz.
- Ab 8 Stellplätzen und ab 3 Stunden maximale Parkzeit: Parkscheinautomat von Hectronic (Citea, mit Kartenleser und Cityline), von diesem Gerätetyp sind aktuell 6 Stück im Einsatz.

Im DSS werden standortabhängig unterschiedliche Parkuhrtypen der Marke Taxomex eingesetzt.

### Zur Frage 3:

*„Wie viele Stellenprozente werden je für die Parkplatzbewirtschaftung eingesetzt?“*

Bei der Stadtpolizei werden mit einem Stellenpensum von insgesamt 450 Prozent verschiedene Aufgaben wie Administration, Inkasso, Reinigung und Unterhalt der Parkhäuser und Parkplätze erfüllt. Zusätzlich werden damit auch kostendeckend verrechnete Leistungen für (teils private) Drittkunden abgedeckt, wie beispielsweise für die Siska Heuberger Holding AG (Parkhaus Neuwiesen und Eulachpassage), die Personalfürsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte (Parkhaus Teuchelweiher) sowie die städtischen Immobilien (vor allem Parkplatz Camping Schützenweiher).

Das DSS stellt die Bewilligungen für die Parkplätze auf den Schul- und Sportliegenschaften selber aus. Dazu werden je rund 10 Stellenprozente bei den Zentralen Diensten und beim Sportamt eingesetzt. Anfallende Aufgaben, wie die Bearbeitung von Reklamationen, das Ausstellen der Funktionärs- oder Lehrpersonalparkkarten, die Verrechnungen über den Lohn, der Unterhalt der Parkautomaten etc. verteilen sich auf diverse Personen innerhalb ihres bisherigen Pensums. Die Kontrollen sowie deren Administration und das Inkasso sind an externe Dienstleistungsunternehmen vergeben (vgl. Antwort zu Frage 4).

### Zur Frage 4:

*„Welche Aufträge an Dritte werden vergeben? Für welche Dienstleistungen (z.B. Überwachungsdienste)? Zu welchen Kosten?“*

Die Stadtpolizei hat zwei Aufträge an Dritte vergeben: So erfolgt die Geldverarbeitung durch die SecurePost AG. Diese Dienstleistung beinhaltet die Abholung in der Hauptwache am Obertor 13, die Zählung, die Erstellung der Tagesabrechnung und die Banküberweisung. Die

Kosten für dieses Dienstleistungspaket betragen pro Abholung 60 Franken, zuzüglich 0.8 Prozent der verarbeiteten Summe.

Ferner hat die Stadtpolizei die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, insbesondere in den Blauen Zonen, an die Firma Alphaplan AG vergeben. Die jährlichen Kosten für diese Dienstleistung belaufen sich auf insgesamt 233 328 Franken. Die Kernzone mit den Parkuhren wird vom polizeilichen Verkehrsdienst überwacht. Dieser kann zusätzlich auch zur Kontrolle des rollenden Verkehrs eingesetzt werden.

Die Kontrollen der Parkplätze des Sportamtes erfolgen durch die Firma AEB, Aeberhard Sicherheitsdienst GmbH. Die Kosten dafür betragen rund 175 000 Franken pro Jahr, welche vollumfänglich durch die Einnahmen aus den Umtriebsentschädigungen gedeckt werden.

Die Parkplätze auf den Schulanlagen werden seit kurzem durch die Firma Alphaplan AG kontrolliert. Da der entsprechende Auftrag eben erst erteilt worden ist, können die Gesamtkosten im Moment noch nicht beziffert werden. Das Parkingcard-System wird von der Firma ParkingCard Services AG angeboten, einem Jointventure der Parkomatic AG und der Taxomex AG, den beiden führenden Parkingsystem-Anbietern der Schweiz. Die Kosten dafür betragen abhängig von der jeweiligen Höhe des Umsatzes zwischen zwei und vier Prozent desselben.

Reinigung und Schneeräumung der Parkflächen werden im DSS vom jeweils zuständigen Haus- bzw. Platzwart übernommen. Bei grösseren Gerätestörungen erfolgt die Schadensbehebung durch die Lieferfirma des jeweiligen Automaten. Die Installation der Parkuhren erfolgt durch das Tiefbauamt.

Der Bereich Immobilien hat die Parkierungskontrollen auf seinen Plätzen ebenfalls der Firma AEB, Aeberhard Sicherheitsdienst GmbH, übertragen. Die Kosten betragen rund 90 000 Franken jährlich. Der Bereich Immobilien hat das gesamte Kontrollsystem mit allen erarbeiteten Prozessen und Vorlagen vom Sportamt übernommen. Damit wurden Synergien genutzt und der Initialaufwand, welcher beim Sportamt angefallen war, musste vom Bereich Immobilien nicht noch einmal getätigt werden. Die Automaten bezog der Bereich Immobilien über die Stadtpolizei und konnte damit von den gleichen Konditionen profitieren.

#### Zur Frage 5:

*„Können durch eine Zentralisierung der Parkplatzbewirtschaftung Synergien genutzt und Effizienzgewinne erzielt werden?“*

Die nach der Gesetzesänderung auf Anfang des Jahres 2011 notwendigen Anpassungen, insbesondere bei der Kontrolle der bewirtschafteten Parkplätze, wurden vom Sportamt so effizient wie möglich und ohne zusätzliche Ressourcen umgesetzt. Dabei erhielt dieses Amt wertvolle Unterstützung von der Polizei, welche die Kontrollaufgaben nicht mehr erfüllen konnte. Die Bereiche Immobilien und die Zentralen Dienste des DSS konnten von den Grundlagen und Erfahrungen des Sportamtes profitieren.

Aus Sicht des Stadtrats liegt der wichtigste Effizienzgewinn im Bereich der Parkplatzbewirtschaftung in naher Zukunft in der Umstellung auf das vollelektronische System von parkingcard.ch an so vielen Orten wie möglich. Nach den Zentralen Diensten des DSS führt zurzeit das Sportamt auf seinen Anlagen nach und nach parkingcard.ch ebenfalls ein. Auch die Polizei ist derzeit daran, den Einsatz dieser Lösung für die Parkhäuser und die Parkplätze auf öffentlichem Grund zu prüfen.

Im Weiteren wird der Stadtrat die Polizei beauftragen, eine Zentralisierung der Parkplatzbewirtschaftung zu prüfen. Es ist davon auszugehen, dass sich bei Beschaffung und Unterhalt von Parkuhren sowie bei der gesamtstädtischen Vergabe von Aufgaben an Dritte gewisse

Effizienzgewinne erzielen lassen. Allerdings kommen bei einer solchen gesammelten Vergabe zwangsläufig auch strengere Submissionsrichtlinien zum Zug. Zu berücksichtigen sind bei einer Zentralisierung im Weiteren die besonderen gesetzlichen Vorgaben bezüglich Parkierungsflächen, die mit einem audienzrichterlichen Parkverbot belegt sind, und auch der Umstand, dass die Kunden der Schul- und Sportanlagen heute von der Reservationsstelle beim Sportamt aus einer Hand bedient werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder